



# 2026 FÖRDER DSCHUNGEL

Förderungen und gesetzliche Anforderungen im Bausektor verändern sich ständig und werden kontinuierlich angepasst. Davon sind alle Bereiche der Bau- und Wirtschaftsindustrie betroffen. Wir haben für Sie die aktuellen Fakten zusammengetragen. Zuerst müssen wir zwischen gesetzlicher Grundlage und Förderbedingungen unterscheiden.

**GmodG (Gebäudemodernisierungsgesetz): gesetzliche Grundlage**  
(früher GEG – Gebäudeenergiegesetz)

**BEG (Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude): Förderbedingungen**

**Wichtig zu wissen:** Es gibt nicht eine Förderung, sondern es wird zwischen Einzelmaßnahmen, Wohngebäuden, Nichtwohngebäuden und Neubauten unterschieden.

## ABKÜRZUNGEN UND IHRE BEDEUTUNG

|              |                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------|
| <b>BEG</b>   | Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude        |
| <b>BAFA</b>  | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle        |
| <b>BMWSB</b> | Bundesministerium für Wohnen, Sanierung und Bauwesen |
| <b>BMWE</b>  | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie         |
| <b>BMWK</b>  | Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz     |
| <b>EE</b>    | Erneuerbare Energien                                 |
| <b>EEE</b>   | Energie-Effizienz-Experte                            |
| <b>EH</b>    | Effizienzhaus                                        |
| <b>EM</b>    | Einzelmaßnahme                                       |
| <b>iSFP</b>  | individueller Sanierungsfahrplan                     |
| <b>KFN</b>   | Klimafreundlicher Neubau                             |
| <b>KfW</b>   | Kreditanstalt für Wiederaufbau                       |
| <b>NH</b>    | Nachhaltigkeits-Klasse                               |
| <b>NWG</b>   | Nichtwohngebäude                                     |
| <b>QNG</b>   | Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude                 |
| <b>SEV</b>   | Spezifischer Energieverbrauch                        |
| <b>WG</b>    | Wohngebäude                                          |
| <b>WPB</b>   | Worst-Performing-Building                            |

## DIE GESETZESGRUNDLAGE

– GEG wird zu GmodG –

Das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Modernisierung der Wärmeversorgung in Gebäuden, kurz **GmodG** (Gebäudemodernisierungsgesetz), wurde im Juli 2026 erlassen und baut auf dem bisher bestehenden Gesetz von August 2020 auf.

Die bisherige zentrale Vorgabe, dass neu eingebaute Heizungen grundsätzlich mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen müssen, entfällt; stattdessen ist die Heizungswahl deutlich technologieoffener. Bei neu eingebauten Gas-, Öl- oder Flüssiggasheizungen in Bestands-

gebäuden gelten dafür künftig steigende Anforderungen an klimafreundliche Brennstoffanteile, mit vollständiger Klimaneutralität der Brennstoffe ab 2045.

Viele der bisherigen detaillierten Heizungsregelungen wurden gestrichen oder neu strukturiert.

Neu ist auch, dass die gestellten Anforderungen an die Heizung durch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (ab 73 %) erfüllt werden können (GmodG S. 28/29; § 43, Abs. 4, Ziffer 1 – 3).

### Gesetzliche Mindestpflicht vs. zusätzliche Förderbedingungen bei Lüftungsanlagen bezüglich Wärmerückgewinnung (WRG)

#### BEG EM – Einzelmaßnahmen Wohngebäude

**Gesetz:** normale Wohnungslüftung → kein pauschaler WRG-Wert vorgeschrieben

**Förderung:** z. B.  $\geq 80$  % Wärmerückgewinnung bei  $\leq 0,45$  W/(m<sup>3</sup>/h), die Anlage muss einreguliert sein und mindestens die Lüftung zum Feuchteschutz nach DIN 1946-6 sicherstellen.

#### BEG WG – Sanierung Wohngebäude

**Gesetz:** normale Wohnungslüftung → kein pauschaler WRG-Wert vorgeschrieben

**Förderung EH 40 EE:** WRG verpflichtend + Nennlüftung DIN 1946-6 + Einregulierung

#### BEG NWG – Sanierung Nichtwohngebäude

**Gesetz:** WRG-Pflicht bei relevanter RLT ab 4.000 m<sup>3</sup>/h

**Förderung EG 40 EE:** WRG bereits für relevante normal beheizte Zonen  $\geq 19$  °C verpflichtend

#### KFN – Klimafreundlicher Neubau

**Gesetz:** WRG-Pflicht bei relevanter RLT ab 4.000 m<sup>3</sup>/h

**Förderung EG 40 EE:** WRG bereits für relevante normal beheizte Zonen  $\geq 19$  °C verpflichtend

### ! GESETZ = MINDESTSTANDARD

### • FÖRDERUNG = ZUSÄTZLICHER QUALITÄTS- UND EFFIZIENZSTANDARD

Eine Anlage kann also gesetzeskonform sein, ohne automatisch förderfähig zu sein.

# FÖRDERUNG: FAKTENCHECK

BEG und KfW: Wer fördert was?

## Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



### ! GUT ZU WISSEN

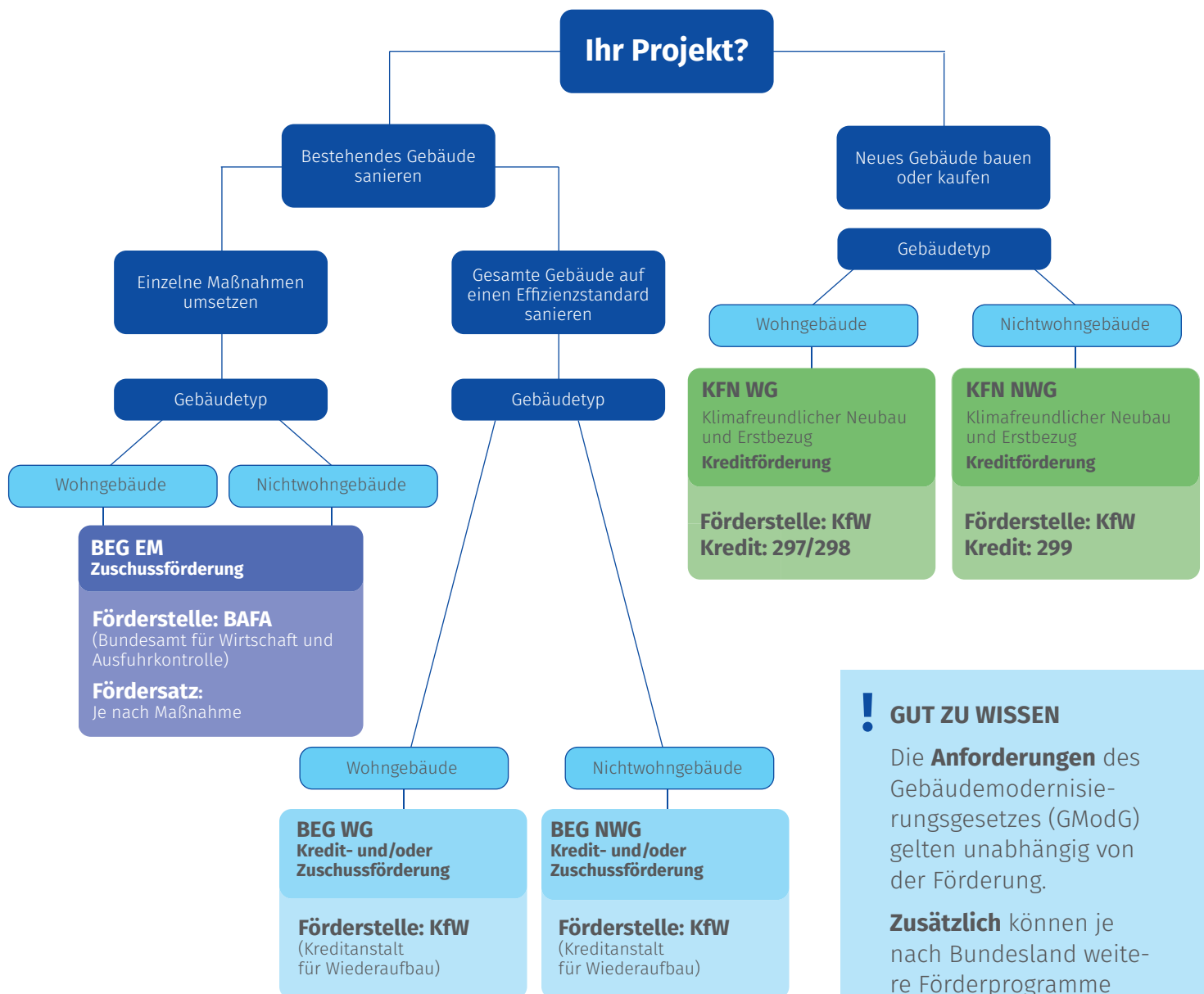
Die **Förderrichtlinien** werden von den Bundesministerien erlassen.  
Die **Umsetzung** erfolgt durch KfW und BAFA.

Der **Einbau** neuer Heizungen wird bei der KfW beantragt.

**Kombinationen** aus Einzelmaßnahmen und Komplett-sanierungen sind in der Regel ausgeschlossen.

## WELCHE FÖRDERUNG PASST?

Finden Sie für Ihr Projekt die passenden Fördermaßnahmen.



### ! GUT ZU WISSEN

Die **Anforderungen** des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) gelten unabhängig von der Förderung.

**Zusätzlich** können je nach Bundesland weitere Förderprogramme (z. B. progres.nrw) in Betracht kommen.

**Arbeiten** Sie mit einem Energieberater zusammen, dieser wird zusätzlich gefördert.

# SANIERUNG VON BESTANDSBAUTEN

## BEG EM – Einzelmaßnahmen für Wohn- und Nichtwohngebäude

1. Lüftungsanlagen bleiben eine klassische BEG-EM-Einzelmaßnahme. Der Einbau, Austausch und die Optimierung von Lüftungsanlagen inklusive WRG sind weiterhin förderfähig; die Grundförderung bleibt bei 15 %.

2. Die bekannten WG-Kennwerte bleiben weitgehend erhalten. Die Kombination  $\geq 80$  % Wärmerückstellungsgrad  $\leq 0,45$  W/(m<sup>3</sup>/h) bzw.  $\geq 75$  %  $\leq 0,35$  W/(m<sup>3</sup>/h) ist 2026 weiterhin vorhanden. (Möglichkeit 1) Die auffälligste technische Verschärfung ist der SEV-Wert (Spezifischer Energieverbrauch), der einen alternativen Wert zu der Rechnung oben bietet (Möglichkeit 2). Dieser ändert sich von -26 auf -34 kWh/(m<sup>2</sup>a). Siehe Erläuterung rechts.

3. Die Förderlogik hat sich stärker verändert als die Lüftungstechnik selbst. Förderhöchstbeträge, iSFP-Systematik, BAFA/KfW-Zuständigkeiten, Kreditoptionen und Antragsverfahren wurden erheblich umgebaut.

4. Der praktische Ablauf wurde verändert: Bei Antragstellung muss bereits ein Liefer-/Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Förderbedingung vorliegen (unterschiedlicher Auftrag, der erst mit Zusage der Förderung wirksam wird). WICHTIG: Im Vertrag muss laut Richtlinie auch das voraussichtliche Umsetzungsdatum stehen.

## BEG WG – komplette Sanierung von Wohngebäuden

Die neue BEG WG macht Lüftung mit Wärmerückgewinnung weniger häufig zur zwingenden Voraussetzung.

**2022:** Für die EE-Klasse allgemein war eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung verpflichtend. Das betraf also mehrere EE-Effizienzhausstufen.

**2026:** Die ausdrückliche WRG-Pflicht innerhalb der EE-Stufen konzentriert sich auf EH 40 EE. Für die niedrigeren EE-Stufen gibt es diese pauschale Einbaupflicht nicht mehr.

**NH-Klasse:** Hier ist die WRG-Lüftung in der neuen Richtlinie nun ausdrücklich verpflichtend.

**EG 40 EE** → WRG weiterhin verpflichtend

**EG 55/70/85 EE** → keine pauschale WRG-Pflicht

**NH-Klasse** → WRG nun ebenfalls verpflichtend

## BEG NWG – komplette Sanierung von Nichtwohngebäuden

Anders als bei Wohngebäuden orientieren sich die Lüftungsanforderungen bei Nichtwohngebäuden an der jeweiligen Nutzung und Temperaturzone. Für EG 40 EE sowie für die NH-Klasse ist eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung in bestimmten normal beheizten Zonen ab 19 °C verpflichtend. Die Anlage muss den für die jeweilige Nutzung erforderlichen Außenluftvolumenstrom nach DIN V 18599-10 sicherstellen. Niedrig beheizte Zonen sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

**Neu 2026:** Für Nichtwohngebäude wird außerdem erstmals ein Bonus für serielles Sanieren eingeführt. Damit setzt die neue BEG NWG neben Effizienz und Nachhaltigkeit stärker auf standardisierte, vorgefertigte Sanierungslösungen.

## BEG EM für WG

### Rechnung kurz erklärt

Zwei Wege zum Fördernachweis: Eine Wohnungslüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung muss entweder die vorgegebenen Grenzwerte für Wärmerückgewinnung und Stromverbrauch einhalten – oder alternativ einen errechneten niedrigen SEV nachweisen.

### Möglichkeit 1

#### Wärmerückstellungsgrad + Strombedarf (Watt)

mehr Wärmerückgewinnung + etwas höherer Strombedarf oder etwas weniger Wärmerückgewinnung + besonders niedriger Strombedarf

### Möglichkeit 2

#### SEV – Spezifischer Energieverbrauch

ist ein zusammenfassender Jahreskennwert für die energetische Qualität der Lüftungsanlage.

#### Beispiel:

Die Ventilatoren brauchen im Jahr rechnerisch 10 kWh/(m<sup>2</sup>a) Strom, durch die Wärmerückgewinnung werden aber 45 kWh/(m<sup>2</sup>a) Heizenergie eingespart.

#### Es ergibt sich vereinfacht:

$10 - 45 = -35$  kWh/(m<sup>2</sup>a)

Je höher der Minuswert desto besser.

# LÜFTUNG

**! BEG EM:** Förderung der Lüftungsanlage als einzelne Maßnahme mit konkreten technischen Anforderungen an WRG und Ventilatorleistung.

**BEG WG/BEG NWG:** Förderung der Gesamtgebäudesanierung auf eine Effizienzhaus- bzw. Effizienzgebäude-Stufe; die Lüftungsanlage trägt zur Erreichung des Gesamtstandards bei und kann je nach Förderstufe verpflichtend sein.

**KFN:** Förderung des gesamten klimafreundlichen Neubaus; die Lüftung unterstützt das Erreichen des EH-/EG-Standards, ist aber nicht generell als eigenständige Fördervoraussetzung vorgeschrieben.



Das QNG-ready Siegel wurde vom Sentinel Holding Institut ins Leben gerufen. Hier werden Produkte auf verschiedene Kriterien im Hinblick auf das QNG-Siegel für Gebäude geprüft. Die Produkte der VENTO Serie von Blauberg tragen dieses Siegel.

NEUBAUTEN MIT FÖRDERUNGEN

KFN - Klimafreundlicher Neubau

Die Förderrichtlinie der Bundesregierung „Klimafreundlicher Neubau“ gilt für Wohngebäude sowie für Nichtwohngebäude.

**Was wird gefördert?** Neubau und Ersterwerb neu errichteter Wohn- und Nichtwohngebäude. Die reguläre KFN-Förderung basiert auf EH 40/EG 40 und zusätzlichen Anforderungen an die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist keine generelle KFN-Fördervoraussetzung. Ein Lüftungskonzept ist jedoch Bestandteil der energetischen Planung. Effiziente Lüftung mit WRG kann wesentlich dazu beitragen, den geforderten

EH-/EG-40-Standard zu erreichen und den Energiebedarf des Gebäudes zu reduzieren. Anders als bei der BEG EM gibt die KFN dabei keinen pauschalen Förder-Mindestwert wie z. B.  $\eta_{WBG} \geq 80\%$  für sämtliche Lüftungsanlagen vor.

Bei **Wohngebäuden** beträgt der Kredit für EH 55 bzw. für das normale Klimafreundliche Wohngebäude bis zu 100.000 € je Wohneinheit, mit QNG bis zu 150.000 € je Wohneinheit. Bei **Nichtwohngebäuden** sind es aktuell 1.000 €/m² bzw. maximal 5 Mio. € für EG 55, 1.500 €/m² bzw. maximal 7,5 Mio. € für EG 40 und 2.000 €/m² bzw. maximal 10 Mio. € für EG 40 mit QNG.

EFFIZIENZHAUSKLASSEN

Förderung in Zahlen

|                                                                                                                                    | <br>EH 100<br>(Referenzgebäude gemäß GEG) | <br>EH 85<br>ca. 15 % besser als GEG | <br>EH 70<br>ca. 30 % besser als GEG | <br>EH 55<br>ca. 45 % besser als GEG                        | <br>EH 40<br>ca. 60 % besser als GEG                                                                         | <b>Zusatzklassen</b><br>(für EH 40 / 55 / 70)                                                                                                                                                      |                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                    |                                                                                                                              |                                                                                                                         |                                                                                                                         |                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                   | <br>EE<br>mind. 65 % erneuerbare Energien                                                                     | <br>NH<br>Nachhaltigkeitsklasse (z. B. QNG / LCA) |
|  <b>BEG EM</b><br>Einzelmaßnahme (Sanierung)    | <b>Keine Förderung von Effizienzhausklassen</b><br>(nur einzelne Maßnahmen, z. B. Lüftung, Dämmung, Fenster etc.)            |                                                                                                                         |                                                                                                                         |                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                   | Lüftungsanlagen werden als Einzelmaßnahme gefördert (mit technischen Mindestanforderungen, z. B. WRG $\geq 80\%$ ).                                                                                |                                                                                                                                        |
|  <b>BEG WG</b><br>Wohngebäude (Sanierung)       | —                                                                                                                            | —                                                                                                                       | <b>10 %</b><br>(+ Boni)                                                                                                 | <b>15 %</b><br>(+ Boni)                                                                                                                          | <b>20 %</b><br>(+ Boni)                                                                                                                                                                           | <b>EE: +5 %</b> <b>NH: +5 %</b><br>(bei EH 40, 55 oder 70, kumulierbar mit weiteren Boni)                                                                                                          |                                                                                                                                        |
|  <b>BEG NWG</b><br>Nichtwohngebäude (Sanierung) | —                                                                                                                            | —                                                                                                                       | i. d. R. kein Tilgungszuschuss¹ (kommunal: 15 %)                                                                        | <b>5 %</b><br>(kommunal: 20 %)                                                                                                                   | <b>10 %</b><br>(kommunal: 25 %)                                                                                                                                                                   | <b>EE: +5 %</b> <b>NH: +5 %</b><br>(kumulierbar mit weiteren Boni, z. B. WPB, Serielle Sanierung)                                                                                                  |                                                                                                                                        |
|  <b>KFN</b><br>Klimafreundlicher Neubau         | —                                                                                                                            | —                                                                                                                       | —                                                                                                                       | <b>KfW 297/298 (WG)</b><br>bis zu 100.000 € je WE (befristet bis 31.12.2026)<br><br><b>KfW 299 (NWG)</b><br><b>1.000 €/m²</b><br>(max. 5 Mio. €) | <b>KfW 297/298 (WG)</b><br>bis zu 100.000 € je WE (mit QNG bis 150.000 €)<br><br><b>KfW 299 (NWG)</b><br><b>1.500 €/m²</b><br>(max. 7,5 Mio. €)<br><b>Mit QNG: 2.000 €/m²</b><br>(max. 10 Mio. €) | <b>Mit QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM</b><br>(höhere Kreditobergrenzen)<br><br>Lüftungsanlage ist keine generelle Fördervoraussetzung, aber ein wichtiger Baustein zur Erreichung des EH-/EG-Standards. |                                                                                                                                        |
|  <b>Relevante Punkte zur Lüftung</b>            | —                                                                                                                            | —                                                                                                                       | Je nach Förderung Lüftungskonzept erforderlich                                                                          | Lüftungskonzept erforderlich                                                                                                                     | <b>Teilweise verpflichtend</b><br>Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (z. B. BEG WG/NWG bei EH/EG 40 EE und NH)                                                                                 | KFN: keine generelle Pflicht, aber Lüftungskonzept erforderlich.                                                                                                                                   |                                                                                                                                        |

# FÖRDERUNG KORREKT VORBEREITEN

## 1. Planung

Förderprogramm auswählen und Energie-Effizienz-Experten einbinden.

## 2. Förderfähigkeit bestätigen

Technische Planung erstellen → BzA\* / gBzA\* / TPB\* erstellen.

## 3. Antrag stellen

Immer vor Vorhabenbeginn.

Bei BEG EM: Handwerkervertrag vorher abschließen, aber mit Fördervorbehalt. Bei KfW-Krediten läuft der Antrag in der Regel über den Finanzierungspartner.

## 4. Maßnahme umsetzen

Nach Antragstellung beginnen; auf Nummer sicher geht man mit dem Start nach Förderzusage.

## 5. Fertigstellung nachweisen

EEE/Fachunternehmen prüft die Umsetzung → BnD\* / gBnD\* / TPN\*

→ Auszahlung des Zuschusses bzw. Anrechnung des Tilgungszuschusses.

Bei BEG EM wird die konkrete Lüftungsmaßnahme beantragt und technisch nachgewiesen; bei BEG WG/NWG und KfN bestätigt der Energieeffizienz-Experte am Ende, dass das gesamte Gebäude einschließlich der geplanten Lüftung den beantragten Effizienzstandard erreicht.

**Sonderfall:** Bei der aktuellen KfN-EH/EG-55-Förderung muss bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung eine gültige Baugenehmigung vorliegen bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben der Baubeginn baurechtlich zulässig sein.

### \*ABKÜRZUNGEN DER BAFA

|             |                                                                                                                                                                                                 |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>BAFA</b> | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.                                                                                                                                                  |
| <b>BzA</b>  | Bestätigung zum Antrag. Wird vor Antragstellung vom Energie-Effizienz-Experten erstellt. Sie bestätigt, dass das geplante Vorhaben die technischen Förderanforderungen voraussichtlich erfüllt. |
| <b>gBzA</b> | gewerbliche Bestätigung zum Antrag. Im Prinzip das Gleiche wie die BzA, aber für Nichtwohngebäude bzw. gewerbliche Vorhaben.                                                                    |
| <b>TPB</b>  | Technische Projektbeschreibung                                                                                                                                                                  |
| <b>BnD</b>  | Bestätigung nach Durchführung. Der Energie-Effizienz-Experte bestätigt, dass das Wohngebäude wie beantragt umgesetzt wurde.                                                                     |
| <b>gBnD</b> | gewerbliche Bestätigung nach Durchführung. Entsprechender Abschlussnachweis für Nichtwohngebäude.                                                                                               |
| <b>TPN</b>  | Technischer Projekt-nachweis                                                                                                                                                                    |

- ! Die Förderung muss vor Beginn des Vorhabens beantragt werden – die
- technischen Förderbedingungen müssen spätestens bei Fertigstellung vollständig erfüllt und anschließend nachgewiesen werden.

## QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN – STAND 09/2026

<https://www.gesetze-im-internet.de>

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?1&edition=BAnz+AT+27.08.2026&year=2026>

[https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/bauen/rl-bundes-foerderung-kfn.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3&utm](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/bauen/rl-bundes-foerderung-kfn.pdf?__blob=publicationFile&v=3&utm)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Geb%C3%A4ude-und-Einrichtungen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohng%C3%A4ude-\(299\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Geb%C3%A4ude-und-Einrichtungen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohng%C3%A4ude-(299)/)

<https://www.kfw.de/partner/KfW-Partnerportal/Service/Dokumente-zum-Produkt/299/index.jsp>

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:** Förderrichtlinien BEG EM, BEG WG und BEG NWG, jeweils Fassung August 2026, veröffentlicht im Bundesanzeiger

**Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:** Richtlinie Klimafreundlicher Neubau (KFN) vom 12.11.2025 einschließlich Änderung vom 15.06.2026

**Bundesministerium der Justiz/Bundesamt für Justiz:** Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG), aktuelle Fassung

**KfW:** Programmunterlagen 261, 263, 297/298 und 299, jeweils aktuelle Merkblätter und Technische Mindestanforderungen

**BAFA:** BEG EM – Informationen zur Antragstellung, Technische Projektbeschreibung und Technischer Projektnachweis

**BMWE:** FAQ Bundesförderung für effiziente Gebäude

**dena:** Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes

**BMWSB/BBR:** Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Bilder & Grafiken zum Teil von ChatGPT erstellt.

! „Aktuelle Richtlinien und Merkblätter stets vor Antragstellung prüfen.“